

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. September 1993

**2887. Nutzungsplanung Bubikon (Revision)**

Mit Beschluss Nr. 3586/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Bubikon. Mit Beschluss vom 9. Juni 1993 setzte die Gemeindeversammlung Bubikon die gemäss revidiertem Planungs- und Baugesetz (PBG) überarbeitete Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan fest. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 12. Juli 1993 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 3. August 1993 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Bubikon ersucht mit Schreiben vom 16. August 1993 um die Genehmigung der Vorlage.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor; die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Bubikon vom 9. Juni 1993 festgesetzte revidierte Bauordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bubikon, 8608 Bubikon (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. September 1993



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
Hirschi